jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/1/30 8ObA2255/96t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1997

Norm

ArbVG §9
ArbVG §10
ArbVG §11
AÜG §10

Rechtssatz

Der unabdingbare kollektivvertragliche Mindeststandard richtet sich nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages jenes Unternehmens, in welchem der Dienstnehmer tatsächlich dauernd tätig ist. Beurteilungskriterien eines tätigkeitsfremden Kollektivvertrages können außerhalb des Anwendungsbereiches des § 10 AÜG zur Einstufung nicht herangezogen werden.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 2255/96t
  Entscheidungstext OGH 30.01.1997 8 ObA 2255/96t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0106828

Dokumentnummer

JJR_19970130_OGH0002_008OBA02255_96T0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at